

Zusatzbestimmungen zu Unterrichtsvertrag

1. Unterrichtsabsagen und -ausfall:

Bei Unterrichtsabsagen wegen Verhinderung der/des Lehrerin/Lehrers (Krankheit, Tournee, etc.) hat diese/r dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten in Absprache mit der/dem TN innerhalb von zwei Monaten nachgeholt wird. Ausgenommen hiervon sind die öffentlichen Schulferien, an denen die Aktivitäten der Musikschule ruhen. Sollte die/der Lehrerin/Lehrer wegen längerer Abwesenheit keinen Unterricht geben können, so ist die B-28-29 VB GmbH verpflichtet einen gleichwertigen Ersatz zu organisieren. Ist es der B-28-29 VB GmbH nicht möglich einen gleichwertigen Ersatz für die/den Lehrerin/Lehrer zu finden, werden die evtl. schon entrichteten Unterrichtsgebühren für die nicht gegebenen Unterrichtsstunden an die/den TN zurückbezahlt.

2. Fristgerechtes Erscheinen/unentschuldigtes Fehlen:

Schüler und Lehrer haben pünktlich zum vereinbarten Unterrichtszeitpunkt zu erscheinen. Bei Verspätungen einer/s TN muss die/der LehrerIn 15 min. warten. Sollte bis dahin die/der TN nicht eingetroffen sein, so kann die/der LehrerIn ersatzlos den Unterricht ausfallen lassen. Der/die TN sind dennoch verpflichtet den nicht genommenen Unterricht zu bezahlen. Verspätet sich ein Lehrer um mehr als 15 min. ohne die/den TN davon in Kenntnis zu setzen, muss er den ausgefallenen Unterricht auf eigene Kosten wie in Abs. 1 beschrieben nachholen. Ist es der/dem LehrerIn nicht möglich den Unterricht auszurichten, so muss sie/er die/den TN mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist die/der TN verpflichtet die/den LehrerIn mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn darüber zu informieren, wenn sie/er nicht zum Unterricht erscheinen kann. Die/der LehrerIn ist dann nicht verpflichtet die Unterrichtsstunde nachzuholen, auch im Fall von Krankheit der/des TN.

3. Örtliche Verlegung:

Die B-28-29 VB GmbH behält sich vor, den Unterricht wenn nötig in andere öffentliche Räumlichkeiten zu verlegen.

4. Datenverarbeitung und Datenschutz:

Die B-28-29 VB GmbH ist zur Einhaltung des Berliner Datenschutzgesetzes in seiner geltenden Fassung verpflichtet. Die erhobenen Daten der TN werden ausschließlich für organisatorische und statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.